

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 5 (1898)
Heft: 18

Artikel: Ein schöner Tag
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein schöner Tag.

(Korrespondenz.)

Mittwoch den 24. August abhin hielt der Kantonalverband der 3 schwyzerischen Sektionen unseres katholischen Lehrervereins in Einsiedeln seine 3. Versammlung ab. Die ungünstige Witterung, Ferienzeit, vorausgegangene Konferenzen waren geeignet, manches der Mitglieder am Besuche zu hindern. Dessenungeachtet fanden sich eine ansehnliche Schar, 24 aktive Lehrer, ein. Von den tit. Erziehungsbehörden beehrten uns die H. H. Landammann Winet, Kanonikus Pfister, Nationalrat Benziger, Schulinspektor P. Ambros Zürcher, sowie eine Reihe Freunde und Gönner unserer Bestrebungen geistlichen und weltlichen Standes mit ihrer Gegenwart. Es sei ihnen allen, namentlich den tit. Erziehungsbehörden, ihre freundliche Aufmerksamkeit bestens verdankt.

Präsident Lehrer Spieß von Tuggen begrüßte die Versammlung, indem er unsern Bestrebungen, Harmonie zu pflegen zwischen Kirche, Schule und Staat, lebhaften Ausdruck verlieh. Das kräftige Wort fand allseits beste Aufnahme und reichen Beifall.

Es folgte die Verlesung des Protokolls, das einstimmig genehmigt wurde.

Alsdann folgte das Referat von Spieß über: „Wünsche in Sachen der schwyzerischen Lehreralterskasse.“

Der Referent hatte tüchtig vorgearbeitet, hatte ein reiches, statistisches Material über dieses Gebiet aus allen Kantonen gesammelt und so eine Abänderung der zu Gesetz bestehenden Statuten trefflich begründet. Den Teilnehmern der Versammlung wurden die Thesen vom Referenten zugestellt.

Einen wichtigen Bestandteil der Besprechung bildete die Frage der Aufhebung des Unterstützungsfonds. Hierin wünscht Referent, der h. Erziehungsrat möchte prüfen, ob nicht zur Bildung des Unterstützungsfonds die Beitragspflicht von Mitgliedern und Staat in erhöhtem Maße, ev. die Herbeiziehung der Schulgemeinden könnte erlangt werden, etwa im Verhältnis von 2 : 5 : 3.

Es würde die Beitragspflicht der Lehrer bei 1500 Fr. bar Einkommen, wie die Hochzeitstage (der Ref. scheint an die noch ledigen Kollegen nicht besonders wohlwollend gedacht zu haben) auf 20 Fr., im Höchstbetrage auf 25 Fr. gesteigert werden.

Ebenso wird teilweise Revision der § 6 und 10 gewünscht, beim letztern in dem Sinne, daß die Bezugsberechtigten sich weit besser und auch entsprechender stellen würde als bisher.

Dieser Teil des Referates fand, ich bemerke das im voraus, ungeteilten Beifall, und jedermann sah die Möglichkeit der Durchführung bei allseitig gutem Willen ein. Es wurde also nicht nur geredet, sondern etwas in Beratung gezogen, das gewiß jeden Kollegen mit lebhaftem Interesse und Zutrauen erfüllen muß. Übrigens, wie man von einer Seite vernimmt, die unserm Verbands nicht angehört, soll gerade dieser Abschnitt bezüglich Anteile der Bezugsberechtigten leicht mit den gegenwärtigen Verhältnissen der Alterskassa vereinbar sein.

Die Diskussion ward reichlich benützt, und allgemein war man erbaut ob der wirklich gediegenen Arbeit des Referenten. Man anerkannte rückhaltlos, daß wir nicht nur reden und Wind machen, daß wir nicht nur bekriecheln und jammern, sondern im Kreise von Schulbehörden und Schulfreunden offen und in gemessener Form unsere Wünsche äußern. Herr Spieß ist, war und wird auch in Zukunft gerade in letzter Hinsicht unser geeignetes Organ sein. Ein Antrag wünschte, die Angelegenheit dem Verwaltungsrat der schwyzerischen Lehreralterskassa zu übertragen. Es wurde jedoch richtig bemerkt, daß die Anregung vom Kantonalverband ausgehe und die weiteren Schritte zufolge dessen ihm zustehen, was einstimmig gebilligt wurde.

Redaktor Frei stellte dann den Antrag, eine 5gliedrige Kommission zu bestimmen, welche aus dem tit. Erziehungschef, einem hochw. Schulinspektor und 3 aktiven Lehrern bestehen sollte. Das wurde gutgeheißen.

Als 2. Traktandum figurierte: „Die Bestrebungen der Lehrervereine in der Gegenwart.“

In Anbetracht vorgerückter Zeit wünschte der Referent Frei selbst, sein Referat zu verschieben. Das wurde einhellig gewährt unter der Bedingung, das einstweilen Verschoebene gelegentlich in den „Grünen“ zur Geltung zu bringen. Wünsche und Anregungen wurden reichlich angebracht.

Unter anderm drückte die Vereinigung den einstimmigen Wunsch aus, es möchte der h. Erziehungsrat diesen Herbst noch Lehrerexerzitien veranstalten. Die Versammlung versprach, von sich aus nach Kräften auf zahlreichen Besuch derselben hinarbeiten.

Von einem Mitgliede wurde die Anregung gemacht, die Lehrerschaft möchte sich dahin äußern, ob ihr auf die nächste Versammlung ein praktisch-methodisches Thema, wie der Zeichnungsunterricht, genehm wäre. Es wurde die Behandlung desselben oder eines andern Lehrgegenstandes gewünscht.

Der Verein ersucht die h. Regierung um unentgeltliche Abgabe des Staatskalenders an die Lehrer.

Der h. Erziehungsrat wird eingeladen, den Lehrern die Erlaubnis zu erteilen, während der Exerzitien die Schule aussetzen zu dürfen.

Die Frage der 50 Rp. = Reduktion des Beitrages an die Centralkasse wurde ebenfalls berührt.

Ich hole nach, daß beim geschäftlichen Teile der verdiente Präsident Spieß gegen seinen Willen wieder einstimmig bestätigt wurde.

Das war unser Tag, der uns alle mit hoher Genugtuung erfüllte. Man konnte erkennen, daß wir doch etwas erreicht haben und noch manches erreichen können. Solche gemeinsame Zusammentünfte, wie unser Kantonalverband sie bietet, sind in weitgehendstem Maße geeignet, die Lehrerschaft unter sich, den tit. Behörden und der hochw. Geistlichkeit näher zu bringen, jedenfalls eher als dies durch kleinliche Eifersüchteleien in abgeschlossenen Konventikeln möglich ist, wo man nur sich sucht und für ein heiteres, fröhliches, kollegialisches Verhältnis keinen Sinn hat und für eine Gleichberechtigung aller Kollegen kein Verständnis haben kann, noch will.

Auf Wiedersehen nächstes Jahr!

Aus Solothurn, Basel, Bern, Aargau, Luzern, Freiburg, St. Gallen und Deutschland.

(Korrespondenzen.)

1. Solothurn. Laut „Oltner Nachrichten“ war die Jahresversammlung des kantonalen Lehrertages von etwa 120 Lehrern und Schulfreunden besucht. Es besprach der Präsident, Landamman Munzinger, in seinem Eröffnungswort aktuelle Fragen, welche gegenwärtig die gesamte Lehrerschaft des Kantons mit Hoffnungen auf die Zukunft erfüllen: die Bundessubvention der Volksschule und die von der Lehrerschaft angeregte Besoldungserhöhung auf dem Wege der Alterszulagen. Erziehungsdirektor Munzinger hofft trotz aller Schwierigkeiten auf deren Realisierung. Er erwartet aber anderseits von der Lehrerschaft, daß sie durch treue Pflichterfüllung und namentlich auch durch eine ruhige objektive Prüfung aller auf die Verbesserung des Schulwesens hinzielenden Anregungen und Vorschläge (Inspektionswesen) das Ihrige zur Hebung der Schule beitragen werden. —

Montag den 3. Oktober 1898, Morgens von 8 Uhr an, findet die Aufnahmeprüfung für Zöglinge der pädagogischen Abteilung der solothurnischen Kantonschule statt. Diejenigen, welche in diese Abteilung aufgenommen zu werden wünschen, haben sich bis 15. Sept. künftig beim Erziehungsdepartement unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines amtlichen Geburtscheines anzumelden.

Nach § 74 des Primarschulgesetzes wird zur Aufnahme in die pädagogische Abteilung der Kantonschule von den Bewerbern gefordert, daß sie: a) das 15. Altersjahr zurückgelegt haben; b) neben einem sittlichen Lebenswandel einen zum Lehrfach befähigten Charakter besitzen; c) von geeigneter Verfassbeschaffenheit sind; d) eine Vorprüfung zur Ausmittlung der erforderlichen Anlagen mit gutem Erfolg bestehen.